

Satzung

der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ vom

Aufgrund der §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256/SGV. NRW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW S. 294) hat der Rat in seiner Sitzung am 15.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Bereich der Gewerbegebietsausweisung zwischen der Robert-Linnemann-Straße und der Straße Daimlerring wird die maximale Gebäudehöhe auf $H_{\max} = 12,00 \text{ m}$ festgesetzt. Die maximale Firsthöhe (FH max.) wird im Bereich des Daimlerrings wie folgt gefasst:

„Unterer Bezugspunkt für die festgesetzte Firsthöhe FH max im geometrischen Mittelpunkt des Hauptbaukörpers ist die Oberkante der anbaufähigen Verkehrsfläche des Daimlerrings. Die Bezugshöhen sind im Bebauungsplan eingetragen.“

§ 2

Auf die Textliche Festsetzung Nr. 6a zur Bepflanzung von privaten Stellplätzen wird verzichtet. Diese Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Auf die Textliche Festsetzung Nr. 6b zur Fassadenbegrünung wird verzichtet. Diese Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

Auf die Textliche Festsetzung Nr. 6c zur Begrünung benachbarter Grundstücksgrenzen wird verzichtet. Diese Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 5

Auf die Textliche Festsetzung Nr. 6d zur Begrünung zu den öffentlichen Verkehrsflächen wird verzichtet. Diese Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassenberg, 15.09.2015

Anlage zur Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“

